



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Abteilung IV/4

Verteiler:

A3

B3

C5

ZS200-H

11. Jänner 2002

GZ. 04 4842/1-IV/4/02

An alle

Finanzlandesdirektionen und Finanzämter

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Helmut Beitl
Telefon:
+43 (0)1-514 33/2726
Internet:
Helmut.Beil@bmf.gv.at
x.400:
S=Beitl;G=Helmut;C=AT;A=GV;P=CNA;
O=BMF;OU=IV-4
DVR: 0000078

**Betr.: Steuerliche Behandlung von Post graduate Stipendien nach dem
österreichisch-ungarischen Doppelbesteuerungsabkommen**

Nach Herstellung des Einvernehmens mit der ungarischen Steuerverwaltung wird eröffnet:

Post graduate Stipendien fallen unter Artikel 20 ("Nicht ausdrücklich erwähnte Einkünfte") des österreichisch-ungarischen Doppelbesteuerungsabkommens; das ausschließliche Besteuerungsrecht an den Stipendien steht daher dem Ansässigkeitsstaat des Stipendienempfängers zu.

11. Jänner 2002

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: